

rischen Willen widersprechen und deshalb auf Widerstand stoßen.¹⁷ Die Kombination dieser Tücken, d.h. die widerwillige Umsetzung von völkerrechtswidrigen Initiativen, ist bei Initiativen zum Strafrecht nicht selten.

II. Initiativen zur Änderung des Strafrechts

Um den Einfluss der direkten Demokratie auf das Strafrecht zu erforschen, werden verschiedene Initiativen untersucht. Forschungsobjekt sind Initiativen der letzten 50 Jahre, die angenommen wurden und eine Änderung des Strafrechts bewirkten. Letzteres umfasst die Änderung von Straftatbeständen, Strafrahmen, Strafarten sowie Änderungen des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches oder des Strafprozessrechts.

Seit 1972 wurden 410 Initiativen bei der Bundeskanzlei eingereicht, von 260 zustande kamen.¹⁸ Vierundzwanzig dieser Initiativen beabsichtigten eine Änderung des Strafrechts. Prominent vertreten waren dabei der strafrechtliche Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen,¹⁹ Betäubungsmitteln²⁰ und Tierversuchen.²¹

Die nachfolgende Analyse beschränkt sich auf angenommene Initiativen, da nur solche die Spannungsfelder bei der direktdemokratischen Einflussnahme auf das Strafrecht offenbaren. Forschungsobjekt sind somit die «Verwahrungsinitiative»²², die «Unverjährbarkeitsinitiative»²³, die «Pädophilieninitiative»²⁴ und die «Ausschaffungsinitiative»²⁵. Für diese vier Initiativen werden nachfolgend die Abstimmungsvorlage, die Argumente

17 Siehe dazu Wyss, LEGES 2014, 497.

18 Bereits im Sammelstadium scheiterten radikale Anpassungen des Strafrechtssystems, bspw. die Wiedereinführung der Todesstrafe in der Eidgenössischen Volksinitiative «Todesstrafe bei Mord mit sexuellem Missbrauch».

19 Siehe z.B. die Eidgenössische Volksinitiative «für die Fristenlösung (beim Schwangerschaftsabbruch)».

20 Siehe die Eidgenössische Volksinitiative «für eine vernünftige Drogenpolitik».

21 Siehe die Eidgenössische Volksinitiative «für die Abschaffung der Vivisektion».

22 Eidgenössische Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter», Abstimmung am 8. Februar 2004.

23 Eidgenössische Volksinitiative «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern», Abstimmung am 30. November 2008.

24 Eidgenössische Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen», Abstimmung am 18. Mai 2014.

25 Eidgenössische Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)», Abstimmung am 28. November 2011.